



Meldeformular

12. Neustadt-Cup 19. Juni 2021

Meldeanschrift:

ancora Marina GmbH & Co. KG; An der Wiek 7- 15;
23730 Neustadt in Holstein; Tel.: 04561/5171-0; Fax: - 66;
www.neustadt-cup.de; info@neustadt-cup.de

Meldeschluss: 17. Juni 2021

Ich melde die Yacht:
Bootstyp:
Segelnr.:
Heimathafen/Liegeplatz:
Yardstickzahl 2021 (falls bekannt): (lt. Yardstickliste od. Yardstickzertifikat 2021)

Ich melde die Yacht entsprechend dem Yardstick- Grundstandard

(Sollte der Yardstickwert nicht ermittelbar sein, hält sich die Wettfahrtleitung vor eine Einstufung vorzunehmen.)

Ich melde die Yacht ABWEICHEND vom Yardstick- Grundstandard in folgenden markierten Punkten:

Die hier aufgeführten Abweichungen vom YS- Grundstandard werden von der Wettfahrtleitung ausgeglichen. Sie bedingen keinen Gruppenwechsel. Die Gruppeneinteilung erfolgt immer nur nach dem YS-Grundstandard.

Spinnaker / Blister / Gennaker

- ohne Spinnaker
- mit DH- Spinnaker XS gem. 2.4.1. YS- R
- mit Top- Spinnaker T bei 7/8 Rigg gem. 2.4.1. YS- R

Genua/ Fock / Code-Zero

- mit Genua oder Code Zero größer als 150% gem. 2.4.2.1 YS- R
- mit Genua bis 150% Überlappung
- mit Fock bis 110% Überlappung

Kinder an Bord (nur für YS >99 möglich)

- 1 Kind** je Kind bis 12 Jahre an Bord, maximal werden jedoch nur 2 Kinder vergütet
- 2 Kinder**

Motor

- mit Verstellpropeller V gem. 2.4.3.1 YS- R
- mit Festpropeller F gem. 2.4.3.2. YS- R
- ohne Propeller

Double Hand (das Schiff wird nur von max. 2 Besatzungsmitgliedern gesegelt)

- Grundstandard YS >110
- Grundstandard YS 110-100
- Grundstandard YS <100

Für die Wettfahrt verbindlicher (korrigierter) YS- Wert

Nur von der Wettfahrtleitung auszufüllen _____ + _____ = _____



Das Meldegeld von EUR 42,00 wird bis Meldeschluss (17.06.2021) überwiesen:

ancora Marina GmbH & Co.KG
SPARKASSE HOLSTEIN
IBAN:DE23 2135 2240 0085 0020 04
(Bitte angeben: NEUSTADT-CUP 2021 - SCHIFFSNAME + SEGELNR.)

Haftungsausschluss- Haftungsbegrenzung- Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder eine begonnene Wettfahrt fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen in Fällen leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen führen oder bei deren Einsatz behilflich sind. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ferner verpflichtet sich der Bootsführer und die anderen Crewmitglieder das in der Ausschreibung vorliegende Hygienekonzept mit Corona-Schnelltest-Pflicht anzuerkennen und einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung oder dem Vorliegen eines positiven Schnelltestes hält sich der Veranstalter vor einen Regattaausschluss zu veranlassen. Anspruch auf Rückzahlung des Meldegeldes bei einem Regattaausschluss besteht nicht.

Der Bootsführer ist verpflichtet, seine Besatzung über diesen Haftungsausschluss, diese Haftungsbegrenzung und diese Unterwerfungsklausel und das bestehende Hygienekonzept zu informieren.

	Name & Anschrift des <i>Eigners</i> bzw. <i>Steuermanns/Club</i>
Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Tel.:	
Mobil: ★	
E-Mail:	
Unterschrift:	
DSV-Führerschein:	

★ Bitte geben Sie eine Handynummer an, auf der Sie während der Regatta erreichbar sind!

	Namen der Crewmitglieder mit Telefonnummer
2. Crewmitglied	
3. Crewmitglied	
4. Crewmitglied	
5. Crewmitglied	
6. Crewmitglied	
7. Crewmitglied	
8. Crewmitglied	
9. Crewmitglied	
10. Crewmitglied	

Crewmitglieder, die nicht namentlich mit Kontaktmöglichkeit aufgeführt sind, können leider nicht an der Regatta teilnehmen.